

Zeven, 3/11/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/041/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		21.03.2022
Samtgemeinderat		29.03.2022

TOP: Gemeinsamer Bericht des Samtgemeindebürgermeisters mit der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG

Anlagen: - Gemeinsamer Bericht

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 7 NKomVG berichtet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Der Bericht ist der Vertretung jeweils nach drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2004, zur Beratung vorzulegen.

Der letzte dem Rat vorgelegte Bericht umfasste die Jahre 2010 – 2012, der für 2017 geplante Bericht konnte wegen der Erkrankung des Bürgermeisters nicht abgeschlossen werden. Nach längerer Unterbrechung wird nunmehr der aktuelle Bericht für die Jahre 2018 – 2020 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt den Gemeinsamen Bericht des Samtgemeindebürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG zur Kenntnis.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
GB				SGBGM	